

beraterjournal

IGeL-Fortbildung · Finanzen · Strategien



Holen Sie sich Punkte !

Mit der IGeL-Fortbildung ab Seite 8

Zum Expertenteam dieser Ausgabe gehören:



Martin Graf
Bankkaufmann und auf Heilberufe spezialisierter Unternehmensberater



Walter Isringhaus,
vereidigter Sachverständiger für Praxisbewertung

Seite 2 Altersvorsorge für Arzt und Helferin
Versorgungslücken schließen

Seite 4 Ehescheidung
Wie wird der Praxiswert ermittelt?

Seite 8 IGeL-Fortbildung
Diagnose und Therapie der Adipositas

Seite 16 **Sicher und korrekt abrechnen**

Seite 22 Controlling
Praxis im Griff

Ohne Liquidität geht es nicht

22

So bleiben

Sie flüssig

Wenn der Praxis Illiquidität droht, kommt das meist nicht überraschend. Häufig wurden die Warnsignale nur nicht früh genug erkannt. Mit einem Finanzplan behalten Sie die Übersicht. Vorausgesetzt, Sie kennen alle Ihre laufenden Kosten.

Die veränderte Struktur im Gesundheitswesen und damit auch die Tatsache, dass Ärzte heute weniger verdienen, ist nicht allein schuld daran, wenn Praxen Pleite gehen. Sie ist nur ein Teil, der zur Illiquidität beiträgt, weiß Martin Graf, Geschäftsführer der H.U.G Betriebswirtschaftlichen Beratungsgesellschaft mbH in Stuttgart. Ein viel größeres Problem seien eine falsche Planung und daraus resultierend eine falsche Finanzierung der Praxis. Häufig fehle den Praxisinhabern auch der Überblick über die finanzielle Gesamtsituation. Also über das, was an Umsatz letztlich übrig bleibt, oder darüber, wie viel der Praxisinhaber privat entnehmen kann, ohne die Liquidität der Praxis zu gefährden. Mit einem gut aufgestellten Finanzplan haben Ärzte ein Instrument an der Hand, das sie bei ihren finanziellen Fragen unterstützt. Dazu muss der Praxisinhaber aber zunächst seine verschiedenen Kostenarten kennen. Auf der Medica 2005 in Düsseldorf zeigte Martin Graf Kollegen, worauf es ankommt.

Zunächst sollte der Praxisinhaber seine Kostenstruktur ermitteln. Die Daten zu den einzelnen Kosten erhält er vom Steuerberater. Diesen sollte er bitten, die einzelnen Kostenarten so weit aufzubrechen, wie es geht, rät Graf.

Und was fällt in der Praxis so an Kosten an? Das sind z.B. die Kosten für Praxismaterial und Labor, Praxiseinrichtung, PKW oder Instandhaltungen. Dann die Personalkosten. Hierzu gehören nicht nur die Gehälter der Helferinnen und des Reinigungspersonals. Dazu zählen ge-

nauso die Kosten für Reisen und Fortbildungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft oder freiwillige soziale Aufwendungen wie z.B. Fahr- geld und betriebliche Altersvorsorge. In diesem Kostenblock lässt sich aber auch etwas sparen, wenn zukünftige Gehaltserhöhungen nicht direkt als Gehalt ausbezahlt werden, sondern als Warengutschein, betriebliche Altersvorsorge oder über eine PKW-Überlassung. Dann fallen nämlich keine teuren Lohnnebenkosten an, erklärte Graf.

Martin Graf
Bankkaufmann und
Unternehmensberater
aus Stuttgart



Warengutscheine sind bis zu einem Wert von 44 Euro pro Monat komplett steuer- und sozialabgabenfrei. Allerdings müssen sie auch als Warengutschein ausgestellt sein. Nicht drauf- stehen darf, dass es sich um einen Gutschein in Höhe von 44 Euro handelt. Der Warenwert muss genannt werden, z.B. ein Gutschein für 25 Liter Benzin. „Je genauer, desto besser“, sagte Graf. Und der Warengutschein wird anders als das Weihnachtsgeld nicht zum Gewohnheits- recht, es sei denn, er wurde als Entgeltanteil im Arbeitsvertrag erwähnt.

Investitionen sollten nicht nur der Abschreibung dienen

Ähnlich funktioniert es bei der PKW-Über- lassung. Hier greift für den Arbeitnehmer die 1-Prozent-Klausel. Der PKW an sich wird aber als Betriebsvermögen geführt und kann abge- schrieben werden.

Doch auch bei den Abschreibungen ist Vorsicht geboten. Zwar verringern neue Anschaffungen die Steuerlast, jedoch nur für die Jahre, in denen das Investitionsgut abgeschrieben werden kann. Unter Umständen entzieht eine Investition der Praxis aber sofort wichtige liquide Mittel oder beansprucht einen teuren Kredit. Nur wegen der Abschreibung sollten daher keine Investitionen getätigt werden.

Regelmäßig geprüft werden sollten die Versicherungskosten. Damit können Über- und Unterversicherung aufgedeckt werden. Ebenso ist ein Vergleich mit den Tarifen anderer Marktanbieter möglich. Vielleicht lässt die Versicherung ja mit sich verhandeln, oder es lohnt sich sogar ein Versicherungswechsel. Wichtige Absicherungen sind die Berufshaftpflicht, die Praxiseinrichtungsversicherung und eine Rechtsschutzversicherung. Auf eine Extraglasversicherung könnte hingegen verzichtet werden, sagte Graf. Genauso lassen sich die Raumkosten, also Miete, Heizung, Strom, Reinigung etc., prüfen.

Ganz wichtig sind die Finanzierungskosten. Welchen Kredit-Verpflichtungen unterliegt die Praxis? Was muss an Zinsen und Tilgung aufgebracht werden? Und besteht vielleicht noch eine Extralebensversicherung zur Risikoabsicherung eines Kredits? D.h.: Wie viel vom Praxisumsatz fließt allein in die Bezahlung von Fremdkapital? Ist die Kreditbelastung zu hoch, sollte dann auf einen neuen Kredit nach Möglichkeit verzichtet werden. Leasingverträge gehören ebenfalls in diesen Kostenblock.

Privatkosten gehören mit in die Aufstellung

Häufig unterschätzt wird die Position „Allgemeine Kosten“, obwohl hier leicht flüssige Mittel versickern. Genau wie für die anderen Kosten, so gilt auch hier: Alles aufschlüsseln. Und in die „Allgemeinen Kosten“ fließt eine Menge hinein, so z.B. Telefon, Porto, Praxiswäsche, Wartezimmerlektüre, Bürobedarf, Kontoführungsgebühren etc.

Den Überblick über ihre Zahlungsströme behalten Praxen am besten über den Cash-Flow. Diese betriebswirtschaftliche Kennzahl zeigt, welche flüssigen Mittel übrig bleiben, z.B. um Praxiskredite zu tilgen (Berechnung siehe Kasten).

Auf keinen Fall vergessen werden dürfen die Kosten im Privatbereich des Praxisinhabers, da dementsprechend Privatentnahmen vom Praxisumsatz getätigt werden, die wiederum die Praxisliquidität beeinflussen. Besonders wichtig

ist dabei, dass der Praxisinhaber ungefähr weiß, welche Steuerlast auf ihn wartet. Für eine evtl. Steuernachzahlung sollte rechtzeitig vorgesorgt werden, damit dann nicht plötzlich Liquiditätssengpässe auftreten. Auch hier braucht es ein systematisches Controlling der Kosten. Das umfasst die Privateinnahmen und -ausgaben, Versicherungen, Immobilien und die Kapitalanlage. Letztere sollten unter den Gesichtspunkten der Liquidität, Basisanlagen und Renditeanlagen geprüft werden, so Graf.

Cash-Flow: Der Geldstrom in der Praxis

$$\begin{aligned}
 &\text{Gewinn} \\
 &+ \text{Abschreibungen} \\
 &= \text{Cash-Flow I} \\
 &- \text{Privatentnahmen} \\
 &- \text{Steuern} \\
 &- \text{Versicherungen} \\
 &= \text{Cash-Flow II}
 \end{aligned}$$

Quelle: Seminar „Controlling in der Arztpraxis“, Medica 2005, Martin Graf, H.U.G Betriebswirtschaftliche Beratungsgesellschaft mbH in Stuttgart

Ein weiterer Tipp des Unternehmensberaters: Ärzte sollten ihre Praxiskosten in fixe Kosten (= umsatzunabhängige Kosten, die i.d.R. in gleicher Höhe das Praxisbudget belasten, wie etwa die Grundmiete der Praxisräume) und variable Kosten (= umsatzabhängige Kosten) aufteilen. Dann erkennt man besser, welche Kosten regelmäßig in voller Höhe auftreten. reh

